

Mitteilung an BV Jöllenbeck zur Sitzung am 20.04.23

**An
166**

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage „An der Jöllenbecker Straße in Höhe der Querung Untere Wende Verkehrszeichen "Achtung Radfahrer" aufstellen (Antrag der CDU-Fraktion v. 28.12.2022) Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 5333/2020-2025 mit:

Der angesprochene Bereich liegt mitten auf der geradlinigen Straße, auf der 100 km/h gefahren werden darf. Die Sichtachsen sind in beide Richtungen und aus beiden Perspektiven sehr gut. Es ereigneten sich in der Vergangenheit keine Unfälle mit querenden Radfahrern.

Grundsätzlich ist bei Einmündungen mit kreuzenden Radfahrern und Fußgängern zu rechnen, daher heißt es in der VwV-StVO auch, dass die Zeichen 133 oder 138 nur dort anzuordnen sind, wo Fußgänger und Radfahrer außerhalb von Kreuzungen oder Einmündungen überqueren oder auf die Fahrbahn geführt werden.

Da die Sichtverhältnisse ebenfalls uneingeschränkt sind, sehe ich keine rechtliche Grundlage dem Antrag stattzugeben.

i.A. gez. Vahrson 5.4.23